

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig mit 7 Stimmenthaltung,

1.

- die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH, durch Weisung an die Geschäftsführung sicherzustellen, dass sich die Betätigung der Koblenzer Bäder GmbH unter Ausschluss und Untersagung weitergehender Tätigkeiten, die der gesellschaftsvertragliche Unternehmensgegenstand eröffnet, etwa in den Bereichen Sauna und Gastronomie oder sonstigen nicht als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu qualifizierende Tätigkeiten (Sog. DAWI-Leistungen), **zunächst** ausschließlich auf folgende Tätigkeiten beschränkt:

die Erbringung von mindestens kostendeckend vergüteten Dienstleistungen für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH im Rahmen der Verwertung der nicht für den Betrieb des Hallenbades benötigten Teilflächen des noch zu erwerbenden Grundstücks.

- die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH,

durch Weisung an die Geschäftsführung zu gewährleisten, dass im Vorgriff auf die Ausübung der Option für den Erwerb des für die Errichtung des Hallenbades vorgesehenen Grundstücks mit der Projektierung der nicht für die Errichtung des Hallenbades benötigten Grundstücksteilflächen auch bezüglich einer optionalen Nutzung für Sauna und Gastronomie begonnen wird, was auch die Ermächtigung zur Erteilung von Aufträgen an Dritte umfasst.

2. Die verbindliche Auskunft beim Finanzamt wird durch die Verwaltung eingeholt.

3. Die Vorlage wird im Übrigen auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.07.2016 und des Stadtrates am 14.07.2016 vertagt.